

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach	Frau Beier	3010	13.09.2023

Betreff:

Städtische Maßnahmen zur Überwindung von Diskriminierung der Sinti_ze und Rom_nja in Freiburg und Herstellung von Chancengerechtigkeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. MIA/ASW	21.09.2023	X			
2. SO	05.10.2023	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Ausschuss für Migration und Integration, der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Sozialausschuss nehmen die Ausführungen zu den Maßnahmen zur Überwindung von Diskriminierung der Sinti_ze und Rom_nja und Herstellung von Chancengerechtigkeit zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

Die Diskriminierung der Sinti_ze und Rom_nja in der Stadt Freiburg sowie Konflikte zwischen den Minderheiten und der Stadtverwaltung in unterschiedlichen Kontexten sind wiederholt auftretende Themen. Neben komplexen Auseinandersetzungen zu städtebaulichen Entwicklungen in Haslach-Haid und Weingarten ist insbesondere der vom Roma Büro Freiburg e.V. jährlich veröffentlichte Diskriminierungsbericht Anlass für Kontroversen.

Auf der Grundlage eines interfraktionellen Schreibens vom 16.07.2021 („Roma und Sinti Diskriminierungsbericht“) wurde der 3. Roma und Sinti Diskriminierungsbericht 2021 des Roma Büros Freiburg in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schulen und Weiterbildung und des Ausschusses für Migration und Integration am 23.09.2021 behandelt. Zur Ausschusssitzung wurde Herr Prof. Matter, langjähriger Direktor des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Freiburg, eingeladen, um den Diskriminierungsbericht aus wissenschaftlicher Perspektive einzuordnen. Ebenso eingeladen waren zwei Vertreter_innen der Sinti_ze und Rom_nja -Community. Es fand eine intensive und kontroverse Diskussion über die Diskriminierung der Sinti_ze und Rom_nja in Freiburg statt.

Im o. g. interfraktionellen Schreiben wird die Verwaltung beauftragt „in einer Drucksache darzulegen, welche Maßnahmen – insbesondere in städtischen und schulischen Einrichtungen – bislang ergriffen wurden und zusätzlich ergriffen werden können, um gegen die Diskriminierung der Sinti und Roma in Freiburg vorzugehen und dieser vorzubeugen.“

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dieser Drucksache nach.

2. Maßnahmen zur Überwindung von Diskriminierung und Herstellung von Chancengerechtigkeit

Die ethnische Zugehörigkeit zur nationalen Minderheit der (deutschen) Sinti_ze und Rom_nja darf in Deutschland statistisch nicht erfasst werden. Aus diesem Grund liegen für die Stadt Freiburg keine Angaben zur Zahl der hier lebenden Sinti_ze und Rom_nja vor. Grobe Schätzungen könnten allenfalls auf der Grundlage der Einwohnerzahlen bekannter Wohngebiete, aufgrund der Anzahl von Migrant_innen und Asylsuchenden aus den einschlägigen Herkunftsländern Südosteuropas sowie auf der Grundlage von Einschätzungen sozialpädagogischer Fachkräfte vorgenommen werden.

Die Überwindung von Diskriminierung jeglicher gesellschaftlichen Gruppen sowie die Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle in Freiburg wohnhaften Menschen ist eines der wichtigsten (Nachhaltigkeits-)ziele der Stadt Freiburg und ist als zentrales integrationspolitisches Leitziel explizit auch im „Leitbild Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg“ niedergelegt.

Maßnahmen für die Verwirklichung dieser Ziele unterscheiden dabei nicht nach ethnischer Zugehörigkeit, sondern richten sich herkunftsunabhängig an alle Bedarfsgruppen.

Entsprechend verfolgt die Stadt Freiburg eine Vielzahl von Handlungsansätzen, die – unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit ihrer Einwohner – auf die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von sozioökonomisch oder aufgrund ihrer ethnischen Herkunft potenziell benachteiligten Menschen abzielen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Diskriminierung und Benachteiligung von Sinti_ze und Rom_nja in einer Vielzahl von Lebensbereichen zu überwinden. Sie werden nachfolgend dargestellt.

2.1 Bildung

2.1.1 Bildungsberater in Weingarten

Über eine vom Roma Büro Freiburg initiierte und von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung Zukunft/evz“ geförderte Fortbildung konnten von September 2018 bis September 2019 insgesamt sieben Teilnehmende aus der Minderheit eine zertifizierte Fortbildung zur/zum Bildungsberater_in für Sinti_ze und Rom_nja absolvieren.

Bildungsberater_innen sollen eine Scharnierfunktion zwischen Elternhaus und Schule ausüben. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Kita- und Unterrichtsbegeleitung, Familien- und Hausbesuche, die Organisation von Nachhilfe und Unterstützungsangeboten sowie die Beratung von Schüler_innen, Lehrer_innen, die Pflege der Muttersprache, Aufklärung über Geschichte und Kultur der Minderheit und soziokulturelle Projekte an und mit Schulen.

Die Freiburger Bildungsberater_innen bringen sich neben der Arbeit an Schulen in unterschiedlichen Kontexten für eine Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen ein. Zwei üben ihre Tätigkeit direkt an einer Schule, dem Adolf-Reichwein-Bildungshaus in Weingarten, aus.

2.1.2 Fortführung der Lernfördergruppen im Rahmen des Konzeptes „Lernen im Quartier“

Das Nachbarschaftswerk e. V. ist seit mehr als 50 Jahren als Träger sozialer Dienstleistungen und Angebote im Quartier Auggener Weg, Ahornweg und Am Lindenwäldle etabliert. Die Angebote des Nachbarschaftswerkes e. V. richten sich vorrangig an die Community der Sinti_ze, der ein Großteil der Bewohner_innen angehören. Neben vielen anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es seit 2006 die Lernfördergruppen als Teil des Konzeptes "Lernen im Quartier", das unterschiedliche Bausteine zur Förderung außerschulischer Bildung enthält.

Es wird seit 2006 im Quartier Weingarten, ehemals ausschließlich im Haus Weingarten und heute verstärkt in den Räumlichkeiten des Adolf-Reichwein-Bildungshauses, umgesetzt. Ursprünglich wurde das Konzept zur intensiven außerschulischen Förderung individueller Bildungslaufbahnen, zur Verbesserung von Bildungschancen und der Absicherung von Bildungswegen von Kindern und Jugendlichen aus der Sinti_ze -Community konzipiert. Die Lernfördergruppen stehen generell aber allen Kindern und Jugendlichen offen. Die Lernfördergruppen richten sich an die Klassenstufen 5 bis 12. Insgesamt werden vier Lernfördergruppen von Montag bis Freitag nachmittags angeboten. Die

Schüler_innen werden von einem Team aus Sozialpädagog_innen und Lehramtsstudent_innen bei den Hausaufgaben, der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und bei der Erarbeitung von Referaten unterstützt.

Ergänzend zu den Lernfördergruppen besteht die Möglichkeit zur Einzelnachhilfe über Bildungsgutscheine.

Zusätzlich gibt es seit 2019 ein individuelles Lernangebot in Kooperation mit dem Adolf-Reichwein-Bildungshaus für Schüler_innen mit erhöhtem Förderbedarf der 4. Klassenstufe (aktuell 5 Schüler_innen). Darüber hinaus gibt es das Kooperationsprojekt "Abenteuer Sprache" mit dem Adolf-Reichwein-Bildungshaus. „Abenteuer Sprache“ erreicht an zwei Wochentagen je zwei Stunden bis zu 18 Schüler_innen der 2. Klassenstufe. Die Angebote werden im Quartier gut angenommen und erreichten in den vergangenen Jahren über 50 Kinder und Jugendliche pro Jahr.

2.1.3 Durchgängige Sprachbildung

Das Programm „Durchgängige Sprachbildung“ ist seit 2021 im Modellverbund Weingarten verankert. Eine Sprachfachkraft unterstützt die Schüler_innen bei der Sprachbildung.

2.1.4 Freiburger Bildungspaket

Das Freiburger Bildungspaket bietet Freiburger Schulen seit 2012 die Möglichkeit, außerschulische Kooperationspartner_innen für Bildungsteilhabe und mehr Bildungsgerechtigkeit in Freiburg einzubeziehen. In diesem Rahmen können z. B. regelmäßige Workshops zur Sensibilisierung für Themen wie Rassismus und Diskriminierung durch theaterpädagogische Ansätze an den Schulen durchgeführt werden.

2.1.5 Schul- und Kindergartenbesuch

In der Vergangenheit hat ein großer Teil, insbesondere der Kinder aus den Familien im Auggener Weg, das Angebot des Schulkindergartens im Haus Weingarten genutzt. Das Haus Weingarten mit Sonderschulkindergarten und Schule für Erziehungshilfe war die Einrichtung, welche die Kinder aus dem Auggener Weg ganz selbstverständlich besuchten, ohne dass dies hinterfragt wurde. Die Bewohner_innen sahen das Haus Weingarten und dessen Einrichtungen als „ihre“ an.

Der erste Schritt, diesen Automatismus des „Sonderschul“-besuchs zu ändern, war – bedingt durch die marode Bausubstanz des Haus Weingarten – der Umzug der Schule für Erziehungshilfe an die Adolf-Reichwein-Schule. Hier werden rechtlich zwei Einrichtungen geführt: Grundschule und SBBZ; De facto handelt es sich jedoch um eine inklusiv arbeitende Grundschule. Die Kinder aus dem Auggener Weg besuchen heute ganz selbstverständlich die in ihrem Schulbezirk zuständige Adolf-Reichwein-Schule.

Für den Schulkindergarten stellt sich die Situation anders dar: Bis zum Schuljahr 2018/2019 war die Inanspruchnahme dieses Angebotes – abweichend von der üblichen Praxis der Landesschulverwaltung – ohne Feststellung eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs möglich. Der Schulkindergarten wurde von den Familien aus dem Auggener Weg als „ihr“ Kindergarten angesehen und favorisiert. Im Zuge der Planungen des inzwischen eröffneten Ersatzneubaus für die Räumlichkeiten des Schulkindergartens in der Adolf-Reichwein-Schule hat die Landesschulverwaltung diese Praxis angepasst. Seitdem ist ein Besuch des Schulkindergartens nur noch bei Vorliegen eines entsprechenden Förderbedarfs möglich. Die Schulverwaltung des Landes hat sich insbesondere vorbehalten, je nach Entwicklung des Bedarfs, die Anzahl der an diesem Standort vorgehaltenen Gruppen des Schulkindergartens zu verringern. Um dennoch das wohnortnahe Angebot aufrechterhalten zu können, hat die Stadt Freiburg daher neben den Ersatzräumen für den Schulkindergarten zusätzliche Räume für einen Kindergarten im Sinne des SGB VIII bzw. des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) Baden-Württemberg, geschaffen. Kinder ohne Förderbedarf besuchen diesen Regelkindergarten, der im selben Haus untergebracht ist. Träger dieser Einrichtung ist der Diakonieverein Südwest e.V. Die Raumplanung ist außerdem so angelegt, dass bei einer Reduzierung der Schulkindergartengruppen diese Räume für den Betrieb weiterer Gruppen in der Kita des Diakonieverein Südwest e.V. genutzt werden können. Generell ist festzuhalten, dass die Richtlinien zur Förderung von Freiburger Kindertageseinrichtungen vielfältige Bausteine enthalten, um die Teilhabe von Kindern mit besonderen Förderbedarfen zu unterstützen.

2.2 Soziale Integration und Anti-Diskriminierung

2.2.1 Pilotprojekt „ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe)“

Seit Januar 2021 beteiligt sich die Stadt Freiburg neben Mannheim, Stuttgart und Ulm am Pilotprojekt „Regionale Förderung der Inklusion und Teilhabe zugewanderter Roma“, das der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg mit Förderung des Landes umsetzt (vgl. Drucksache MIA-21/002).

Ziel ist die Entwicklung kommunaler Strategien zur Verbesserung der Teilhabe zugewanderter Rom_nja sowie zur Prävention von Antiziganismus. Der inhaltliche Fokus liegt in Freiburg im Bereich der Verbesserung der Bildungsteilhabe von geflüchteten Rom_nja. Gemäß der 2020 beschlossenen EU-Rahmenstrategie 2030 sollen Unterstützungsstrukturen und Angebote dabei „explizit, aber nicht exklusiv“ gestaltet und für die Zielgruppe der Zugang zu etablierten Regelangeboten verbessert werden.

Den Schwerpunkt der ersten Projektphase bis Februar 2022 bildeten Aufbau und Stärkung von lokalen Netzwerkstrukturen sowie die Durchführung von Schulungsreihen. An diesen mehrmoduligen Fortbildungen nahmen Lehrkräfte der Schulen und weitere Akteur_innen aus den Bereichen Bildung, Frauen- und Mädchenarbeit und Soziales teil.

Mit der Verlängerung der Projektlaufzeit bis Ende 2024 ergibt sich die Perspektive, den Bereich der Aktivierung und des Empowerments von Angehörigen der Minderheit in Kooperation mit Rom_nja-Selbstorganisationen vor Ort zu fokussieren und hier insbesondere junge Rom_nja gezielt z. B. bei der Realisierung eigener Bildungsziele über unterstützende Strukturen und Begleitangebote zu fördern und zu unterstützen.

2.2.2 Projekt „Kommunales Konfliktmanagement“ im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das über „Demokratie leben!“ geförderte Bundesprojekt „Kommunales Konfliktmanagement/ KoKoMa“ bietet die Möglichkeit, Konfliktlagen zwischen verschiedenen Akteuren im kommunalen Kontext über einen extern begleiteten und moderierten Prozess aufzugreifen und gemeinsam Lösungsperspektiven zu erarbeiten.

Mit Blick auf die Situation in Freiburg lebender Rom_nja-Geflüchteter eröffnet dieses Projekt die Chance, Sichtweisen und Einschätzungen unterschiedlicher beteiligter Akteure – hier lebende Rom_nja und ihre Organisationen, Verwaltung, zivilgesellschaftliche Unterstützerguppen und Politik – in einem moderierten Dialog aufzugreifen und so ein differenzierteres und klareres Bild im Hinblick auf die gesellschaftliche Diskriminierung und gemeinschaftlich getragenen Perspektiven für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Rom_nja-Minderheit in Freiburg zu erhalten.

Über eine extern moderierte Begleitgruppe aus Vertreter_innen der o. g. Gruppen wurden zwei Aktionsstränge herausgearbeitet, die zur Verbesserung der Teilhabechancen Freiburger Rom_nja beitragen sollen. Zum einen wurde ein System für die analytische Aufbereitung konfliktiver Einzelfälle unter externer Moderation und Mediation durch das Prozessbegleitungsteam (externe Projektbegleitung des Projektträgers „Stiftung/Sozialpädagogisches Institut Berlin“ (SPI Berlin) und des Freiburger Büros für nachwirkende Kommunikation als lokaler Projektbegleitung vor Ort) aufgebaut. Hier können sich Rom_nja bei einer unabhängigen Stelle mit Problemen melden, bei denen sie nach eigener Einschätzung von der Verwaltung oder anderen Stellen nicht adäquat behandelt wurden bzw. nicht die erwartete Hilfe erhalten haben.

Die eingereichten Sachverhalte werden von einer neutralen Stelle (Mediatorin des Büros für nachhaltige Kommunikation) aufbereitet und im gemeinsamen Gespräch mit Vertreter_innen des Amtes für Migration und Integration (AMI) besprochen und geklärt.

Zum anderen wurde Ende Juli ein von Rom_nja für Rom_nja geplantes und organisiertes Fest (als „Safe Space“) veranstaltet, bei dem Frauen und Mädchen aus der Minderheit im geschützten Rahmen Diskriminierungserfahrungen und Teilhabehürden von Frauen der Freiburger Rom_nja -Minderheit offen benennen und diskutieren konnten.

Anregungen und Ergebnisse aus diesen Formaten werden in der Projektbegleitgruppe im Hinblick auf eine Verbesserung der Teilhabepraxis der Zielgruppe und im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz von Verwaltungsabläufen besprochen und Verbesserungsvorschläge formuliert.

2.2.3 Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ

BIWAQ wird gefördert durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

BIWAQ richtet sich an arbeitslose Menschen sowie an Kleinstunternehmen der lokalen Ökonomie. Es zielt auf die Verbesserung der Erwerbssituation in Haslach und Weingarten ab sowie auf die Stärkung der Nachbarschaften und des sozialen Zusammenhalts in den genannten Quartieren.

Die Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende sowie Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationsbiografie oder Angehörige einer ethnischen Minderheit. Sie können vor Ort ein kostenfreies Einzelcoaching sowie ein breit gefächertes Bildungsangebot in Anspruch nehmen. Ziel ist die Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe und Integration.

Auch das Angebot für Selbstständige ist kostenfrei und setzt sich aus einem Einzelcoaching und flankierenden Professionalisierungsseminaren zusammen. Das Angebot dient der Stabilisierung, der Neuorientierung oder dem Ausbau des Kleinstunternehmens.

Das Projekt wurde von der Stadt Freiburg koordiniert. Die kooperierenden freien Träger unterhalten Beratungsstellen in den Quartieren. Sie haben einen unmittelbaren Einblick in die Lebenswelt der Zielgruppen und konnten dementsprechend ihr niederschwelliges Angebot und das Einzelcoaching auf die jeweils spezifischen Belange und Bedarfe abstimmen.

Nach der erfolgreichen Umsetzung in den letzten Jahren in den Stadtteilen Haslach und Weingarten kann das Programm voraussichtlich nicht fortgeführt werden. Grund sind die Auflagen für eine wesentliche Verkleinerung des Programmgebietes ausschließlich auf die Sanierungsgebiete in den Stadtteilen. Unter diesen Umständen lässt sich BIWAQ V leider nicht erfolgreich umsetzen.

2.2.4 Mobile Berufsschulsozialarbeit

Die Mobile Berufsschulsozialarbeit hat den Schwerpunkt Prävention u. a. von Diskriminierung. Für die beruflichen Schulen wird regelmäßig ein Workshop „Umgang & Sprache in (social) media“ angeboten, in dem dafür sensibilisiert wird, dass besonders ethnische Minderheiten, Frauen und Queers von Hatespeech im Netz betroffen sind. Seit Februar läuft ein Workshop zum Thema „Respekt! In Vielfalt leben“; hierbei wird versucht, sich mit den Schüler_innen der beruflichen Schulen über Begriffe wie Macht, Privilegien und Vorurteile an verschiedene Diskriminierungsformen anzunähern. Diese Workshops für Schüler_innen der beruflichen Schulen können bei der Mobilen Berufsschulsozialarbeit „gebucht“ werden.

2.2.5 Beratungsleistungen durch den Flüchtlingssozialdienst und das kommunale Integrationsmanagement

Grundsätzlich stehen allen Geflüchteten umfangreiche Sozialberatungsleistungen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen durch den Flüchtlingssozialdienst und das kommunale Integrationsmanagement (KIM) zur Verfügung. Auch bereits privat lebende Menschen mit Fluchthintergrund können über das Integrationsmanagement Beratung erhalten. Die Beratungsleistungen werden dabei Geduldeten in gleichem Maße zuteil wie Personen mit Aufenthaltsstatus.

Einen expliziten Schwerpunkt der Beratung setzte das AMI seit 2022 speziell darauf, mit geduldeten Rom_nja Wege ins Bleiberecht zu eruieren. Dazu wurden Menschen in privaten Wohnverhältnissen aktiv angeschrieben und in einem persönlichen Gespräch über ihre Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung informiert und im Bedarfsfall im engen Austausch mit der Ausländerbehörde auf dem Weg dahin unterstützt. Von insgesamt 177 Personen aus dem Personenkreis, die die Voraufenthaltszeiten erfüllt haben, konnten innerhalb eines Jahres 35 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Im November 2022 luden mit dem Projekt betraute Kolleginnen im KIM weitere Rom_nja mit Duldung ein und informierten über die Voraussetzungen für die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis. In den Gesprächen wurde deutlich, dass das bisherige Vorgehen sinnvoll ist und das Angebot der Unterstützung mehrheitlich angenommen wird. Von den 28 eingeladenen Personen, haben 24 die Einladung angenommen und zum Teil bereits die vollständigen Antragsunterlagen abgegeben. Das Projekt erfordert ein enges Zusammenspiel der beteiligten Stellen im AMI. Aufgrund der personell angespannten Situation der Ausländerbehörde wird die Umsetzung des Projektes zurzeit nicht weiter forciert, soll aber baldmöglich wieder weitergeführt werden. Mit den bisher erreichten Personen arbeitet das Kommunale Integrationsmanagement über die Absicherung des Aufenthaltes weiter aktiv an einer verlässlichen Aufenthaltsperspektive.

2.2.6 Etablierung von präventiver Quartiersarbeit zur Begleitung von Bauvorhaben

Mit Blick auf das geplante Groß-Bauvorhaben im Rahmenplan Haid, inkl. Bebauungsplangebiet Am Lindenwäldle/Ahornweg (Plan-Nr. 6-172) gilt es, die anstehende Veränderungsdynamik frühzeitig präventiv aufzugreifen. Analog zum Groß-Bauvorhaben im Metzgergrün hat der Gemeinderat ab September 2023 eine befristete Aufstockung von präventiver Quartiersarbeit um 0,4 VZÄ beschlossen, um die Bewohnerschaft frühzeitig im Bauverfahren zu begleiten und zu unterstützen. Insgesamt steht der Bewohnerschaft im Quartier Haslach-Haid (inkl. Am Lindenwäldle, Ahornweg und Auggener Weg) bis zum Ende des Bauvorhabens ein Stellendeputat von 1,0 VZÄ (bisher 0,6 VZÄ) an Quartiersarbeit zur Verfügung.

Für die Bewohner_innen Am Lindenwäldle/Ahornweg wurde zudem ein Begleitgremium eingerichtet, das einen regelmäßigen Austausch bietet und von der Sozialverwaltung moderiert wird.

3. Sozialplanung und Antidiskriminierungsstelle für mehr Chancengerechtigkeit

3.1 Strategische Sozialplanung

Bedarfsorientierte Maßnahmeplanung zur Überwindung von Diskriminierung und Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit erfordern eine solide statistische Datenbasis. Die strategische Sozialplanung im Dezernat III sorgt in Zusammenarbeit mit den sozialen Fachämtern sowie dem Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement kontinuierlich für eine Verbesserung der statistischen Datengrundlagen, die eine ressortübergreifende und ressourcenorientierte Fachsozialplanung ermöglichen. Neben der kontinuierlichen Sozialberichterstattung steht zur sozialindizierten Ressourcensteuerung auch der Sozialindex der Stadt Freiburg zu Verfügung (siehe sozialbericht.freiburg.de). Auch im Rahmen des Freiburger Bildungsmanagements ist die Erstellung schulscharfer Indizes zur bedarfsorientierten Ressourcensteuerung für mehr Chancengerechtigkeit in Planung.

3.2 Bereich Antidiskriminierung im Referat für Chancengerechtigkeit (RfC) der Stadt Freiburg

Mit der Gründung des Referats für Chancengerechtigkeit (RfC) wurde im Aufgabenfeld der Geschäftsstelle Gender und Diversity auch der Bereich Antidiskriminierung als fester Bestandteil des RfC integriert.

Es ist geplant, dass das RfC künftig folgende Aufgaben wahrnimmt:

- I. Allgemeine Koordination
- II. Interne Beschwerdestelle nach AGG
- III. Entwicklung einer Antidiskriminierungsstrategie
- IV. Verweisberatung hilfesuchender Bürger_innen
- V. Aufbau und Pflege eines Netzwerks
- VI. Lfd. Controlling der Antidiskriminierungsstrategie

Die Neuausrichtung, unter Einbeziehung des Bereichs Antidiskriminierung erfolgt, sobald die Leitungsstelle der Geschäftsstelle Gender & Diversity erfolgreich besetzt werden konnte. Bis zur Stellenbesetzung steht neben der Referatsleitung des RfC auch Frau Dr. Sulamith Hamra als kommissarische Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Eine Information des Gemeinderats zu den fortlaufenden inhaltlichen Entwicklungen ist im Rahmen der regulären Berichterstattung vorgesehen (zur Neuausrichtung des RfC siehe Drucksache G-22/140).

Für Rückfragen steht Frau Dr. Gundelach, Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach, Tel.: 0761/201-3050, zur Verfügung.